

WEIBELFELDSCHULE

Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe des Kreises Offenbach

Wahlausschreibung für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz 2023-2025

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes müssen an der

Weibelfeldschule, Dreieich Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

die Mitglieder der Schulkonferenz gewählt werden.

Die Schulkonferenz besteht an unserer Schule mit gymnasialer Oberstufe aus mindestens 13 Mitgliedern. Es können über die Mindestzahl hinaus bis zur Höchstzahl 25 Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden, wenn sich die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, der Schulelternbeirat und der Schülerrat durch jeweilige Mehrheitsentscheidungen über die Zahl der die Mindestzahl übersteigenden Sitze einigen.

An unserer Schule haben sich diese Gremien auf 17 Mitglieder geeinigt.

Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte stehen **8 Sitze**, denen der Eltern **4 Sitze** und denen der Schülerinnen und Schüler **4 Sitze** zu. Für jede Vertreterin und jeden Vertreter soll eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter gewählt werden. Den Vorsitz hat der Schulleiter.

Die Mitglieder der Schulkonferenz und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, des Schulelternbeirates und des Schülerrates jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt.

Dabei ist anzustreben, dass weibliche und männliche Mitglieder zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind. Scheidet ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus der Schulkonferenz aus, so rückt als Ersatzmitglied die nicht gewählte Bewerberin oder der nicht gewählte Bewerber mit der nächst hohen Stimmenzahl nach. Dieses Ersatzmitglied vertritt auch ein Mitglied der Schulkonferenz im Verhinderungsfall.

In die Schulkonferenz wählbar sind:

- alle Lehrkräfte, die der Gesamtkonferenz angehören
- jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers
- jede Schülerin oder jeder Schüler, die/der mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht hat.

Hinweis:

Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. die Betreuerin oder der Betreuer einer volljährigen Schülerin oder eines volljährigen Schülers für den schulischen Aufgabenkreis,
3. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Eltern, Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates oder des Schülerrates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bzw. der Schülerin oder des Schülers mit Klassenangabe bestätigt wird.

Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden vom Schulleiter (Verwaltung: Frau Weigelt) ausgestellt.

Die Wahlen werden nach Absprache zwischen der Schulleitung, der Gesamtkonferenz, dem Schulelternbeirat und dem Schülerrat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt.

Folgende Wahlversammlungen sind vorgesehen:

- Wahl der Schüler/innenvertreter am: **04.10.2023**
- Wahl der Elternvertreter am: **erste SEB-Sitzung, Einladung folgt**
- Wahl der Lehrer/innenvertreter am: **10.10.2023**

Eine besondere Einladung zu den jeweiligen Wahlversammlungen erhalten die Mitglieder dieser Gremien mindestens 10 Tage zuvor schriftlich.

Lehrkräfte, Eltern, sowie Schülerinnen und Schüler, die für einen Sitz in der Schulkonferenz kandidieren wollen, informieren die jeweiligen Wahlleiter. Dies soll möglichst schriftlich geschehen (über die Verwaltung / Frau Weigelt). Eine Information kann aber auch noch in der Wahlversammlung erfolgen.

- Gesamtkonferenz (Lehrkräfte): Erik Grundmann, Schulleiter
- Schulelternbeirat (Eltern): Friederike Brüssau, Heiner Bruns
- Schülerrat (Schüler/innen): Gregor Arnold, Rocio Herrera-Perea

Dreieich, 30.08.2023

Erik Grundmann

Weibelfeldschule Dreieich: Ausgehängt am 31.08.2023 bis zum Schluss der Stimmabgabe.